

Mitteilung des Senats

Saustall Sanitäranlage – Zum Zustand der Schulklos in Bremen

Große Anfrage
der Fraktion der FDP vom 30. Juni 2025
und Mitteilung des Senats vom 5. August 2025

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

„Es stinkt bestialisch, überall Urin und Kot, Periodenprodukte mit Blut kleben an Wänden und liegen offen rum.“ – Dieses vernichtende Urteil fällt eine 16-jährige Schülerin aus Bremen Mitte über den Zustand der Schulklos. Hintergrund ist eine Umfrage des Jugendradios Bremen NEXT mit rund 2200 Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, dessen Ergebnisse ein deutlich negatives Stimmungsbild zeigen (Ekel-Alarm auf Bremer Schulklos – buten un binnen, Artikel vom 05. Juni 2025). In Schulnoten gedacht, wird die Sauberkeit von Schulklos in der Umfrage im Schnitt mit 5+ bewertet.

Kürzlich hat die FDP-Fraktion in der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung eine Berichtsbitte mit dem Titel „Reinigungskonzepte an Bremer Schulen – Standards, Umsetzung und Kontrolle“ eingereicht (VL 21/4710). Die Antworten der Senatorin beschreiben eine Situation, die zwar auf dem Papier zunächst solide klingen mag, aber zu den Ergebnissen der Umfrage von Bremen NEXT im gewaltigen Widerspruch steht. Während ein Großteil der Befragten teils unhaltbare hygienische Zustände attestiert, spricht die Senatorin in den Antworten der Berichtsbitte etwa über einen „vertretbaren Reinigungsstandard vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel“.

Zu einer lernförderlichen Umgebung gehören eben nicht nur saubere Klassenzimmer, sondern auch saubere Sanitäreinrichtungen – Wenn Schülerinnen und Schüler Toilettenräume vor Ekel meiden, beeinträchtigt das ihre Konzentration und damit auch ihre Teilhabe am Schulalltag. Zwar gehört auch der verantwortliche Umgang mit öffentlichen Räumen zur schulischen Erziehung – jedoch darf das Argument nicht als Ausrede dienen, um etwa strukturelle Mängel und einen bestehenden Sanierungsbedarf zu relativieren.

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Rechtsgrundlage für die Reinigung von Schulgebäuden in der Stadt Bremen seit 2011 und die Dienstvereinbarungen in Bremerhaven teilweise seit 1993 nicht aktualisiert wurden, obwohl sich hygienische Standards in den letzten drei Jahrzehnten verändert haben?

Bremen:

Die Reinigungsrichtlinie (RRL) ist an der aktuellen DIN Schulreinigung orientiert. Die Reinigungshäufigkeiten in der RRL übertreffen die Vorgaben in Grundschulen in einem

Punkt sogar: Klassenräume werden unterrichtstäglich gereinigt, die DIN Schulreinigung sieht lediglich eine Intervallreinigung (jeden zweiten Tag) vor.

Sowohl die DIN Schulreinigung als auch die RRL sehen als Voraussetzung für den Erfolg der Reinigung den bestimmungsgemäßen (schonenden) Gebrauch der Schulräume vor und nennen nutzerseitige Pflichten, die eine Vermeidung und Verminderung von unnötiger Verschmutzung und zusätzlichen Reinigungsaufwand sicherstellen sollen. Die DIN Schulreinigung und RRL stimmen grundsätzlich überein und regeln in gleicher Art sowohl die nutzerseitig sicherzustellenden Leistungsvoraussetzungen, als auch die umzusetzenden Reinigungstätigkeiten.

Die in der Einleitung der Anfrage zitierte Beschreibung von Fehlnutzungen und Vandalismus im Sanitärbereich zeigt auf, dass es teils erhebliche Abweichungen in der Umsetzung gibt, die für die Reinigung eine erhebliche und nicht aufzufangende Leistungsstörung bedeuten. Nach subjektiver Einschätzung der langjährig in der Reinigung Verantwortlichen hat sich hier in der Tat der Standard im Hygieneverhalten in den letzten Jahrzehnten (negativ) verändert.

Die Rückmeldungen aus dem Kreis der Mitarbeitenden im Reinigungsdienstbzgl. der zunehmend problematischen Entwicklung haben dazu geführt, dass auch im Zuge der Abstimmung der RRL dieses Problem thematisiert wurde. Die Hausspitzen SF und SKB haben in der Angelegenheit den Dialog zuletzt erneut im Mai 2025 wiederaufgenommen, um die Arbeitsvoraussetzungen der Schulreinigung herzustellen.

Ebenfalls zu nennen sind veränderte Ausstattungsstandards, für deren sachgerechte Reinigung entsprechende Finanzmittel erforderlich werden. Die Flächen-, Ausstattungs- und Baustandards werden bei Neubau und Modernisierung aktuell überprüft, mit dem Ziel, diese so auszugestalten, dass Ressourceneinsatz bei Investition und Betrieb wieder in Kongruenz zum gegebenen Finanzrahmen kommen.

Bremerhaven:

Zusätzlich zur bestehenden Dienstvereinbarung über die Reinigung städtisch genutzter Gebäude, zuletzt aktualisiert durch die Dienstvereinbarung vom 15.03.2004, werden im Rahmen der Vergabeverfahren für Reinigungsleistungen laufend aktualisierte Leistungsbeschreibungen für die Innenreinigung erstellt. Gemäß Ziffer 3.10 des aktuellen Leistungsverzeichnisses sind alle Arbeiten der Unterhaltsreinigung und der Grundreinigung fachgerecht und nach dem aktuellen Stand der Technik unter Anwendung zeitgemäßer Reinigungsverfahren und Reinigungsmittel auszuführen, so dass ein einwandfreier Reinigungszustand unter Beachtung der aktuellen Hygiene-Vorschriften erreicht wird.

Die Durchführung der Gebäudereinigung bei der Stadt Bremerhaven entspricht den Vorgaben der DIN 77400 „Anforderung an die Reinigung von Schulgebäuden“ in der aktuellen Fassung, die Empfehlungen zu Reinigungsintervallen, Reinigungs- und Hygieneplänen und Anforderungen an verwendete Reinigungsmittel gibt.

Zur Situation von Sanitäranlagen in den Bremerhavener Schulen ist eine stark zunehmende Zahl von Vandalismus-Schäden durch Schüler:innen zu verzeichnen. Bei Auftreten dieser besonderen Verschmutzungen findet eine sofortige Beseitigung durch die Schulhausmeister:innen statt bzw. werden in Ausnahmefällen Sonderreinigungen durch eine Reinigungsfirma beauftragt.

Die hygienischen Standards haben sich insbesondere durch fortschrittliche Reinigungs- und Desinfektionstechnologien entwickelt. Durch kontinuierliche Informationsbeschaffung und Anwendung von neuen Reinigungsverfahren und die Anschaffung moderner Reinigungsgeräte werden aktuelle Qualitäts- und Hygienestandards gesichert.

2. Wann ist mit dem Abschluss der Überarbeitung der Reinigungsrichtlinie für die Stadt Bremen zu rechnen?

Der Abschluss der Überarbeitung der Reinigungsrichtlinie ist bis Ende 2025 vorgesehen.

3. Wie ist der Überarbeitungsprozess der Reinigungsrichtlinie konkret ausgestaltet, welche fachlichen Akteure werden beteiligt und wie wird sichergestellt, dass aktuelle hygienische und pädagogische Anforderungen in die neue Fassung einfließen?

Die Überarbeitung der Reinigungsrichtlinie (RRL) hat in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen stattgefunden, ergänzt durch Vertreter:innen des Gesundheitsamtes, des Personalrates IB, des Gesamtpersonalrates und des Arbeitsschutzes von Performa Nord sowie der Abteilung Gebäudeservice von Immobilien Bremen (IB). Durch diese breite Aufstellung der Arbeitsgruppe ist eine maximale Fachlichkeit und auch Expertise hinsichtlich hygienischer Aspekte sowie von Praxisnähe geprägte Sichtweise realisiert. Zu den betroffenen Ressorts gehörte selbstverständlich auch die Senatorin für Kinder und Bildung, so dass pädagogische Aspekte mit beachtet werden. Je eine Untergruppe „Verwaltung“ und „Schule“ haben zudem spezifische Themen der Nutzergruppen aufgegriffen und bearbeitet.

Insbesondere die in der RRL verankerten nutzerseitigen Leistungen haben sich in der Praxis als wiederkehrendes Thema erwiesen, so dass sich hier eine noch nicht abgeschlossene Bearbeitung ergeben hat. Einzelthemen wie das „Tragen von Hausschuhen in Grundschulen“ haben zum Beispiel zu einem Workshop zu „Schuhwechselzonen“ geführt. Organisatorische Aspekte der Umsetzung von Schuhwechselzonen seitens SKB sind hier genauso betrachtet worden, wie das Reinigungsziel „Verhinderung von Schmutzeintrag in Gebäuden“.

Über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzungen in Schulen wurden im Rahmen des Überarbeitungsprozesses ebenfalls thematisiert. Hier haben in der Vergangenheit von missbräuchlicher Benutzung von Sanitäranlagen besonders betroffene Schulen (mutwillige Verschmutzung mit Exkrementen, Verstopfung von WCs und Waschbecken, Vandalismus etc.) bereits mit organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Konzepte wie Abholung eines Toilettenschlüssels bei einer Lehrperson und/oder Einzelausgabe von Toilettenpapier haben sich als wirkungsvoll zur Eindämmung der missbräuchlichen Nutzung herausgestellt. In dennoch vorkommenden Fällen ist der Prozess einer Sonderreinigung in der RRL geregelt.

4. Bestehen Pläne zur Harmonisierung der rechtlichen Grundlagen zwischen Bremen und Bremerhaven?

Im Zuge der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hat der Magistrat Bremerhaven am 15.06.2025 beschlossen, die Regelungen der Bremer Reinigungsrichtlinie zu adaptieren.

5. An wie vielen Schulstandorten im Land Bremen werden Sanitäranlagen ganz oder teilweise als sanierungsbedürftig eingestuft? (Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.)

Bremen:

(Die Daten in den Antworten zu den Fragen 5 und 6 werden bei IB geführt.)

Schulstandort	Zustand Note 4
Blumenthal	4
Burglesum	4
Findorff	1
Gröpelingen	2

Hemelingen	3
Horn-Lehe	1
Huchting	4
Mitte	2
Neustadt	5
Obervieland	2
östliche Vorstadt	3
Schwachhausen	1
Seehausen	1
Vahr	2
Vegesack	4
Walle	1
Woltmershausen	1

Bremerhaven:

In Bremerhaven werden aktuell rd. 18 Standorte als ganz oder teilweise sanierungsbedürftig eingestuft.

6. An wie vielen Schulstandorten im Land Bremen wird die Sanierungsbedürftigkeit von Sanitäranlagen als dringlich eingestuft? (Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.)

Bremen:

Schulstandort	Zustand Note 5
Blumenthal	
Burglesum	1
Findorff	
Gröpelingen	1
Hemelingen	
Horn-Lehe	
Huchting	
Mitte	
Neustadt	
Obervieland	
östliche Vorstadt	
Schwachhausen	1
Seehausen	
Vahr	
Vegesack	
Walle	
Woltmershausen	

Bremerhaven:

In 7 Schulen sollte die Sanierung dringend durchgeführt werden.

7. Wie wird der Sanierungsbedarf von Toilettenanlagen systematisiert und priorisiert und welche Kriterien werden bei Sanierung von Sanitäreinrichtungen zugrunde gelegt?

Bremen:

Es gibt an allen Liegenschaften regelmäßige (2-3 jährliche) Begehungen, sog. ZUBAU Begehungen, bei denen der gesamte Bestand nach Schulnoten 1-5 bewertet und festgehalten wird.

Auf Grundlage der Begehungen werden im Rahmen des Bauunterhaltes und des Gebäudesanierungsprogramms die Sanitäranlagen entsprechend priorisiert.

Bremerhaven:

Der Sanierungsbedarf in den Toilettenanlagen in den Schulen wird in einem WC-Kataster systematisiert. Die Schulanlagen werden in regelmäßigen Abständen begangen und die Ergebnisse in dem WC-Kataster festgehalten. Die Bewertung des Zustands erfolgt über ein Ampelsystem es werden folgende Kriterien zugrunde gelegt: Erscheinungsbild, Geruchswahrnehmung und Funktionalität / Barrierefreiheit.

8. An wie vielen Schulstandorten im Land Bremen wurden die Sanitäranlagen in den letzten fünf Jahren saniert?

Bremen:

An insgesamt 16 Schulstandorten fanden in den letzten 5 Jahren Sanierungen an den Sanitäranlagen statt bzw. sind in Planung.

Schulstandort	Schule
Blumenthal	Tami-Oelfken-Schule
Neustadt	Oberschule am Leibnizplatz + Theater Sha
Osterholz	Schule Osterholz
Walle	Oberschule am Waller Ring
Walle	Schulzentrum Walle
Mitte	Altes Gymnasium Kleine Helle -302-
Veegesack	Gymnasium Veegesack
Hemelingen	Schule Arbergen
Östliche Vorstadt	Oberschule an der Schaumburger Straße
Findorff	Schule Am Weidedamm
Walle	Handels- und Höhere Handelsschule
Veegesack	Gerhard-Rohlf's-Oberschule
Findorff	Oberschule Findorff Standort Nürnberger
Östliche Vorstadt	Gymnasium an der Hamburger Straße
Veegesack	Schulzentrum Sek. II Veegesack (Ber.)
Hemelingen	Schule Mahndorf

Bremerhaven:

In den Jahren 2020-2025 wurden WC-Anlagen an 10 Standorten ganz oder teilweise saniert.

9. An wie vielen Schulstandorten im Land Bremen kam es in den letzten fünf Jahren zur Sperrung von Sanitäranlagen?

Wenn Sperrungen aufgrund von Vandalismus etc. erfolgen, sind dies ad-hoc-Maßnahmen als Reaktion auf die Vorfälle, die individuell von den Hausmeister:innen vor Ort vorgenommen werden.

Eine systemische Erfassung erfolgt nicht, da der jeweilige Einzelfall wie beschrieben bearbeitet wird.

Zum Teil mussten Toiletten aufgrund von Sanierungsarbeiten außer Betrieb genommen werden, diese werden in der Regel in die Ferien bzw. in die unterrichtsfreien Zeiten verlegt. Teilsperren von Sanitäranlagen aufgrund von kleinen Sanierungsarbeiten können vorkommen, diese werden nicht systematisch erfasst.

10. An wie vielen Schulstandorten im Land Bremen sind für Sanitäranlagen in den letzten 5 Übergangslösungen (etwa Sanitärcontainer, Toilettenkabinen (Dixis) geschaffen worden?

Bremen:

Es sind keine Standorte bekannt, an denen in den letzten 5 Jahren mobile Übergangslösungen wegen Sperrung geschaffen werden mussten. Übergangslösungen in Form von Sanitärcontainern wurden nur im Rahmen von Baumaßnahmen als geplante Übergangslösung geschaffen (z.B. Schule Fährer Flur).

Bremerhaven:

Es wurden keine Übergangslösungen geschaffen. (Hier sind die Modulschulen NGL, NOL und NGG ausgenommen)

11. Wie bewertet der Senat den Zustand der Sanitäranlagen in Sporthallen an Schulstandorten im Land Bremen und inwiefern unterscheiden sich Reinigung, Instandhaltung und Sanierungsbedarf dort von den regulären Schultoiletten?

Bremen:

Die Sanitäranlagen in den Sporthallen in der Stadtgemeinde Bremen werden zu über 81 % mit einem ordentlichen Zustand bewertet, wobei davon etwa 38 % sich in einem guten bis sehr guten Zustand befinden, ca. 19 % werden als sanierungsbedürftig eingestuft.

Bremerhaven:

Bei der Reinigung von Sanitäranlagen in Sporthallen und Schulen gibt es keine Unterschiede in der Reinigungshäufigkeit. Ebenfalls gibt es keine wesentlichen Unterschiede im Sanierungsbedarf.

12. Wie hoch war das jährliche Budget im Land Bremen in den letzten fünf Jahren für die Sanierung von Sanitäranlagen?

Bremen:

Für WC-Anlagen in Schulen gibt es kein gezieltes Sanierungsprogramm oder gezielten Finanzrahmen. Mit dem zur Verfügung stehenden Mitteln müssen jegliche Arten von Maßnahmen an Gebäuden in SVIT-Liegenschaften (Stadt) finanziert werden.

Es steht ein jährliches Budget für den Bauunterhalt und das Gebäudesanierungsprogramm von durchschnittlich 49,0 Mio. € für Land und Stadtgemeinde zur Verfügung, wobei die Verausgabung von Mitteln für die Sanierung von Sanitäranlagen an Schulen im Haushalt der Stadtgemeinde erfolgt.

Eine jahresgenaue Auswertung ist deshalb nicht möglich.

Darüber hinaus wurden Mittel im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG II für die Sanierung von Sanitäranlagen an Schulen eingesetzt. Diese beliefen sich in 2020 auf 86,5 TEUR, in 2021 auf 574,5 TEUR, 2022 auf 808 TEUR, in 2023 auf 193 TEUR und in 2024 auf 103 TEUR.

Bremerhaven:

Im Rahmen der Sanierungsoffensive wurde Seestadt Immobilien ein Volumen von 3,5 Mio. € für die Sanierung von Toilettenanlagen zur Verfügung gestellt. Dies Budget wurde in den letzten 5 Jahren verausgabt. Ferner wurden noch weitere Haushaltsmittel von ca. 200.000,-€ pro Jahr in die Sanierung von Sanitäranlagen investiert.

13. Nach Aussage des Senats „gewährleistet die Reinigungsrichtlinie einen vertretbaren Reinigungsstandard vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel“ – Wie begründet der Senat diese Einschätzung angesichts der öffentlichen Berichterstattung, in der im Rahmen einer nicht repräsentativen Umfrage mit über 2200 Befragten.

13.1. Schultoiletten eine Durchschnittsnote von 4,7 erhalten haben?

Es besteht ein Unterschied zwischen nicht repräsentativen Umfragen (Abbildung von Meinungen), grundsätzlichen Vorgaben einer Reinigungsrichtlinie und baulichen Missständen aufgrund eines baufachlich bewerteten Sanierungsstaus. Anhand dieser unterschiedlichen Aspekte und Rahmenbedingungen eine zusammengefasste belastbare Einordnung vornehmen zu wollen, kann nicht seriös gelingen.

Eine Durchschnittsnote ist hier eher subjektive Wahrnehmung, zeigt aber, dass der Zustand von WC-Einrichtungen nicht zufriedenstellend ist. Diese wird durch die Ausführungen zur Änderung des Hygieneverhaltens der Nutzenden und den jährlichen Bericht der Verwaltung zum Sanierungsstau der Gebäude insgesamt ebenfalls belegt.

Die Richtlinie legt klare Grundsätze für die Reinigung fest, insbesondere die Reinigungsintervalle für verschiedene Raumgruppen. Die Richtlinie regelt die normale Unterhaltsreinigung und sieht zudem Sonderreinigungen vor, wenn mutwillige Verschmutzungen auftreten, wie sie in der Berichterstattung thematisiert wurden. Die Prävention von Vandalismus und missbräuchlicher Nutzung ist nicht Gegenstand, sondern Voraussetzung der Richtlinie. Eine effektive Eindämmung dieser Probleme setzt eine Verhaltensänderung der Nutzer:innen voraus, die durch organisatorische Maßnahmen unterstützt werden kann.

Geruchsbelästigungen, die in der Umfrage offenbar auch zur schlechten Durchschnittsnote beitrugen, sind bei ordnungsgemäßer Nutzung in der Regel nicht auf mangelhafte Reinigung zurückzuführen. Häufig sind eingezogener Urin in Fliesenfugen oder altersbedingte bauliche Probleme Ursache. In solchen Fällen kann nur eine Sanierungsmaßnahme eine dauerhafte Geruchsbeseitigung ermöglichen.

Die fehlende Sanierung vieler Schultoiletten ist vor allem auf den bestehenden Sanierungsstau zurückzuführen. Der Senat nimmt die Kritik aus der Umfrage ernst und betont, dass die Missstände nicht nur baulichen oder konzeptionellen Ursachen, sondern oft auch problematischem Nutzerverhalten geschuldet sind. Die RRL stellt einen vertretbaren Reinigungsstandard sicher, der bei konsequenter Umsetzung ausreichenden Hygieneschutz bietet.

Die Schulen sind sich der Problematik bewusst und setzen bereits pädagogische sowie organisatorische Maßnahmen um, wie etwa die Umstellung auf Klassentoiletten. Dennoch lassen sich Fehlverhalten durch pädagogische Maßnahmen nicht vollständig vermeiden.

13.2. von einem Mangel etwa von Händetrocknern und Menstruationsprodukten die Rede ist?

Das Schulbudget für den Bereich der Hygieneartikel wie Seife, Papierhandtücher oder Toilettenpapier steht ungekürzt zur Verfügung, woraus auch Menstruationsprodukte in vollem Umfang von den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Sollten diese Artikel in Einzelfällen fehlen, liegt das evtl. an der internen Logistik, eines Verbrauchs über den Normalbedarf hinaus, unsachgemäßer Nutzung oder Diebstahl.

13.3. die Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler konstatiert, dass sie sich auf Schulklos unwohl fühlen und es sogar vermeiden, sie zu nutzen?

Dass die Schülerinnen und Schüler mit dem sich im Laufe des Tages durch Fehlnutzung und Vandalismus eintretenden Zustands sehr unwohl fühlen, entspricht der gleichgerichteten Erfahrungen der Reinigungskräfte. Die teilweise unzumutbaren Zustände sind häufig nur noch durch Sonderreinigungsaufträge zu beseitigen.

Hier müssen weitere nutzerseitige Maßnahmen greifen, die eine sachgerechte Nutzung sicherstellen, damit der DIN gerechte Reinigungslevel hinreichend bleibt und die lehrplanmäßigen Zielsetzungen zur Förderung der Eigenverantwortung junger Menschen erreicht werden kann. Darüber hinaus muss der Sanierungsstau sukzessive abgebaut werden.

Der Senat nimmt das Unwohlsein der Schülerinnen und Schüler ernst. Viele Sanitärräume sind baulich in einem veralteten Zustand und bieten – auch wenn sie gerade gereinigt worden sind – keine angenehme Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Gründe dafür oftmals nicht nur in mangelnder Reinigung oder unzureichender baulicher Ausstattung liegen, sondern in der Art und Weise, wie die Toilettenräume von den Nutzer:innen selbst hinterlassen werden.

Beschmutzungen, Geruchsbelästigungen oder fehlender Rückzugsraum entstehen vielfach durch unachtsames oder gar mutwilliges Verhalten einzelner Nutzer:innen. Daraus resultierende Beeinträchtigungen zwischen den Reinigungsintervallen können durch noch so intensive Reinigungsleistungen kaum verhindert werden.

Klare Verhaltensregeln, Aufsichtsstrukturen und pädagogische Begleitung für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Sanitäranlagen können hier Abhilfe leisten. Erfahrungen aus einzelnen Schulen zeigen, dass dort, wo ein achtsamer Umgang eingefordert, reflektiert und begleitet wird, auch die subjektive Sauberkeitswahrnehmung signifikant besser ausfällt.

Der Senat unterstützt die Schulstandorte über die Schulaufsicht und das Liegenschaftsreferat der Senatorin für Kinder und Bildung bei der Umsetzung bzw. Erstellung von Konzepten, um das Nutzerverhalten organisatorisch zu verbessern.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.